

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 29.06.2004

Drucksache Nr.: **04/0278**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 20.07.2004

Betreff:

Bildung eines Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss **beschließt** die Bildung eines Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ nach § 7 der Satzung für das Jugendamt.

Er **wählt** folgende Mitglieder in den Unterausschuss:

stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertretung

Frau/Herrn _____

Frau/Herrn _____

für die CDU-Fraktion

Frau/Herrn _____

Frau/Herrn _____

für die SPD-Fraktion

Frau/Herrn _____

Frau/Herrn _____

für die F.D.P.-Fraktion/
Fraktion Bündnis 90/DIE
GRÜNEN

Frau/Herrn _____

Frau/Herrn _____

für die freien Träger der Ju-
gendhilfe

beratende Mitglieder

Stellvertretung

Frau/Herr _____ Frau/Herr _____ für die katholische Kirche

Frau/Herr _____ Frau/Herr _____ für die evangelische Kirche.

Weiterhin **wählt** er Frau/Herr _____ zur/zum Vorsitzenden und Frau/Herr _____ zur/zum stellv. Vorsitzenden des Unterausschusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Vergangenheit den Teilplan 1, Tageseinrichtungen für Kinder, zunächst in einem Bedarfsplan 1996 bis 2000, in der Folge dann in einem Bedarfsplan 2002 bis 2005 beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ist eine Fortschreibung des Bedarfsplanes für „... mindestens alle zwei Jahre“ vorgesehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, erneut einen Unterausschuss „Tageseinrichtungen für Kinder“ zu bilden, der

- die durch den vorhandenen Bedarfsplan ausgelöste Entwicklung erörtert,
- die quantitativen und qualitativen Richtwerte überprüft und ggf. neu festsetzt,
- die zu erwartenden Veränderungen im Zusammenhang mit dem sogenannten Tagesbetreuungsausbaugesetz erörtert,
- das Ausbauprogramm fortschreibt und
- dem Jugendhilfeausschuss einen Vorschlag zur Fortschreibung des Bedarfsplanes liefert.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, dass der Unterausschuss

das im Zusammenhang mit der Einrichtung weiterer Offener Ganztagschulen erforderliche kommunale Entwicklungskonzept erörtert und einen Vorschlag erarbeitet, welche Grundschulen bis zum Jahre 2007 in Offene Ganztagschulen umgewandelt werden sollen und wie in diesem Zusammenhang mit den bestehenden Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung „dreizehn plus“ und den bestehenden Horteinrichtungen sowie dem Schulkinderhaus verfahren werden soll.

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit den bisherigen Unterausschüssen regt die Verwaltung an, auch den neuen Unterausschuss in der erprobten Zusammensetzung zu bilden und im Hinblick auf die Thematik „Offene Ganztagschule“ zu erweitern:

als **stimmberechtigte** Mitglieder:

- je eine Vertreterin/einen Vertreter der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion sowie eine Vertreterin/einen Vertreter für die F.D.P.-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
- eine Vertreterin/einen Vertreter für die freien Träger der Jugendhilfe,

als **beratende** Mitglieder:

- je eine Vertreterin/einen Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche
- sowie vier Mitglieder des Schulausschusses, die von den im Rat vertretenden Fraktionen entsandt werden,
- darüber hinaus ein Vertreter/eine Vertreterin der Grundschulen im Schulausschuss.

Der Unterausschuss wird daher insgesamt 12 Mitglieder sowie Vertreter/innen der Verwaltung umfassen.

Von Seiten der Verwaltung werden

- der Dezernent,
- der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule, Herr Quiter,
- die Fachberaterin, Frau Strie,
- der Fachdienstleiter Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulverwaltung, Herr Liedtke,
- und bei Bedarf weitere Fachkräfte und Sachverständige benannt.

Als Protokollführer soll Herr Meyer eingesetzt werden.

Die entsendenden Stellen werden gebeten, im Vorfeld der Sitzung eine Vertreterin/einen Vertreter auszuwählen und diese/diesen in der Sitzung zur Wahl zu stellen.

Für den Unterausschuss ist gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt nach Wahl der einzelnen Vertreterinnen bzw. Vertreter die Wahl einer/eines Vorsitzenden erforderlich.

Die Ergebnisse des Unterausschusses werden sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch – soweit es um Schulangelegenheiten geht – im Schulausschuss beraten.

Da der Unterausschuss unmittelbar nach den Sommerferien seine Arbeit aufnehmen und diese auch – wenn möglich – über die Kommunalwahl und der damit zusammenhängenden Neubildung des Rates fortsetzen soll, wird empfohlen, aus den Fraktionen Vertreter/innen zu benennen, die voraussichtlich auch in der nächsten Ratsperiode in den jeweiligen Ausschüssen aktiv werden sollen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Jugendhilfeausschuss nach § 4 Abs. 2 AG KJHG NW seine Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neu gewählten Jugendhilfeausschusses ausübt.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.